

Teil III Tarife EKTG 8, EKTG 15, EKTG 22, EKTG 29, EKTG 43, EKTG 92, EKTG 183, EKTG 274, EKTG 365, EKTG 547, EKTG 729 Krankentagegeldtarife

EKTG

Die Tarife EKTG 8, EKTG 15, EKTG 22, EKTG 29, EKTG 43, EKTG 92, EKTG 183, EKTG 274, EKTG 365, EKTG 547 und EKTG 729 gelten in Verbindung mit Teil I und Teil II der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung:

Teil I Musterbedingungen MB/KT 2009

Teil II SIGNAL Tarifbedingungen

A Allgemeine Bestimmungen

1 Versicherungsfähigkeit (zu § 1 Teil I und II)

Versicherungsfähig sind alle im Geschäftsgebiet des Versicherers wohnenden Personen, die ihren Beruf als Selbstständige ausüben und einkommensteuerpflichtig sind. Die Tarife EKTG 43, EKTG 92, EKTG 183, EKTG 274, EKTG 365, EKTG 547 und EKTG 729 können außerdem von solchen Personen gewählt werden, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und lohnsteuerpflichtig sind.

2 Geltungsbereich (zu § 1 Teil I und II)

Der Versicherungsschutz für Aufenthalt im europäischen Ausland gemäß § 1 (7) Teil I kann auch für beruflich bedingte Aufenthalte im außereuropäischen Ausland beantragt werden. Der Versicherer kann dafür Beitragszuschläge oder Leistungseinschränkungen ausbedingen.

3 Wartezeiten (zu § 3 Teil I und II)

3.1 Die Wartezeiten entfallen, wenn außer der Krankentagegeldversicherung eine Krankheitskostenvollversicherung beim Versicherer besteht.

3.2 Die Wartezeiten können erlassen werden, wenn der Versicherungsnehmer unverzüglich nach Antragstellung für die zu versichernden Personen ärztliche Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand auf vorgeschriebenem Formblatt vorgelegt hat; die Kosten hierfür trägt der Versicherungsnehmer.

B Leistungen des Versicherers

1 Leistungsumfang (zu § 4 und § 5 Teil I und II)

Das Krankentagegeld wird ohne zeitliche Begrenzung und unter Einschluss von Sonn- und Feiertagen gezahlt, und zwar in Tarif

EKTG 8 von dem 8. Tag

EKTG 15 von dem 15. Tag

EKTG 22 von dem 22. Tag

EKTG 29 von dem 29. Tag

EKTG 43 von dem 43. Tag

EKTG 92 von dem 92. Tag

EKTG 183 von dem 183. Tag

EKTG 274 von dem 274. Tag

EKTG 365 von dem 365. Tag

EKTG 547 von dem 547. Tag

EKTG 729 von dem 729. Tag

der völligen Arbeitsunfähigkeit an.